



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 27.09.2023.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:38 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Peter Holtrup SPD

Regina Theopold CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen

Markus Böker CDU

Sebastian Schulz CDU

Holger Zbick SPD

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Waldemar Bogus UBG Vertreter Waldemar Bogus

Stephan Gerlach Bündnis 90/Die Grünen Vertreter Richard Dammann

Paul Leufke CDU Vertreter Marco Upmann

Dr. Andrea Quadt-Hallmann CDU Vertreterin Dr. Matthias Schiewerling

Helmut Walter FDP Vertreter Dr. Martin Geuking

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Dr. Dietmar Thönnies

Fabian Gröger

Daniel Krüger

Schriftführer

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Breuksch berichtet, dass für die geplante Bebauung Stiftsstraße 5 neue Bauantragsunterlagen eingegangen sind. Mit dem Bauherrn und dem Architekten wurde vereinbart, dass nicht erneut der Mobile Baukulturbeirat beteiligt wird. Die Bauantragsunterlagen werden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Herr Bogus fragt nach dem Stand zur Einrichtung der geplanten Denkmalsbereichssatzung und ob eine Veränderungssperre geplant sei. Frau Breuksch antwortet, dass zur Erstellung der Denkmalsbereichssatzung und der Gestaltungssatzung Aufträge an ein Planungsbüro vergeben sind. Allerdings werden diese Satzungen einen längeren Zeitraum benötigen. Insbesondere wären diese Satzungen durch die Politik zu beraten und zu beschließen. Die Frist zur Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren beträgt hingegen nur 2 Monaten. Eine Veränderungssperre ist aktuell nicht beabsichtigt.

3	Satzungsbeschluss der Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im Bereich „Alte Schule“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Vorlage: 153/2023
----------	--

Herr Böker begrüßt die geplante Entwicklung. Für Schapdetten ist dies der richtige Schritt zur Entwicklung zukunftsweisender Konzepte.

Herr Bergmann gibt zu bedenken, dass eine geplante Überbauung von 60 % der Fläche deutlich zu viel sei. Ebenso ist eine geplante Bebauung mit drei Vollgeschossen für einen so kleinen Ort wie Schapdetten zu groß und zu viel. Die geplante Bebauung spiegelt nicht den dörflichen Charakter von Schapdetten wieder. Frau Breuksch entgegnet, dass eine Investorenvergabe geplant sei. Folglich können wir auf die Planungen noch einwirken.

Herr Bergmann gibt ebenfalls zu Bedenken, dass die Anwohner:innenn bzw. direkten Nachbar:innen mit der geplanten Bebauung nicht einverstanden sein könnten. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass zu Beginn der Roxeler Straße aktuell ein großes Gebäude mit mehr als zweieinhalb

Geschossen geplant und genehmigt sei. Zudem sei auf der Straßenseite gegenüber viel Freiraum, sodass die offene Gestaltung des Straßenbildes erhalten bliebe.

Herr Bergmann entgegnet, dass bei einem aktuellen Bauvorhaben in Appelhülsen die Nachbar:innen bereits wegen der notwendigen Stellplätze interveniert hätten. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass in Appelhülsen noch andere Faktoren zum Tragen kämen und die Bebauung dort grundsätzlich enger wäre.

Herr Bogus kündigt an, dass er mit der Planung nicht einverstanden sei, da lt. der vorgelegten Planung ein Naturausgleich entfallen solle. Ohne einen Naturhaushalt würden die klimatischen Auswirkungen nicht kompensiert. Frau Breusch antwortet, dass zu vergleichen ist, wie viel Fläche bei der jetzigen Bebauung bereits versiegelt ist und wie viel dies bei einer neuen Planung sein könnte. Erst dann könne man die Auswirkungen vergleichen. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass mit dem vorhandenen Schulhof bereits viel Fläche versiegelt sei. Geplant sei, dass die alten großen Eichen erhalten bleiben. Um möglichst wenig Fläche zu überbauen zielt die neue Planung darauf ab lieber in die Höhe zu bauen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Änderung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>4 Festlegung eines Standortes für ein weiteres Übergangswohnheim für Geflüchtete in Nottuln - „Nottuln – Eckfläche des Wellenfreibades (Teil der Liegewiese hinter dem alten Kinderbecken)“ Vorlage: 158/2023</p>

Herr Holtrup fragt, ob mit dem Beschluss heute bereits die Zustimmung erteilt werden solle, dass ein Bauantrag gestellt wird. Er mahnt an, dass bei dem Vorhaben besondere Umsicht und Vorsicht zu erfolgen habe. Erst mit der Belegung der Gebäude liegen Erkenntnisse vor, welche Kulturen und Nationalitäten mit den Bewohner:innen in die geplanten Gebäude einziehen werden. Herr Holtrup möchte klargestellt wissen, dass sein Hinweis nicht als Fremdenfeindlichkeit missverstanden wird, er möchte seinen Hinweis als Sicherheitsgedanken verstanden wissen. Zudem sehe er die Wirtschaftlichkeit und den dauerhaften Bestand des Freibades in Gefahr, sollten we-

niger Einnahmen aufgrund eines Wegbleibens der Badegäste zu erwarten sein. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass mit einem Beschluss zu dem heutigen Vorhaben ein Auftrag an die Verwaltung erfolgen würde, dass das Bauvorhaben umgesetzt würde. Ggf. könnten die Planungen angepasst werden, sodass in zweieinhalbgeschossiger Bauweise zu planen sei, um ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Im Gegenzug könnten die Fenster an der westlichen Giebelseite entfallen. Auf diesem Wege wäre eine Einsehbarkeit des Freibadgeländes nicht so sehr gegeben. Aktuell würde die Rasenfläche durch Badegäste nur wenig genutzt.

Frau Breuksch fasst zusammen, dass mehrere Fragen zu klären seien:

1. die Standortfrage
2. die Notwendigkeit zur Errichtung eines weiteren Gebäudes für Geflüchtete
3. die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens
4. und ob ggf. genauso wie in Appelhülsen baugleiche Gebäude errichtet werden sollen

Herr Dr. Thönnies bestätigt auf Nachfrage, dass insbesondere Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine als Geflüchtete der Gemeinde Nottuln zugewiesen würden. Überwiegend seien es alleinstehende Männer, überwiegend junge Männer.

Herr Holtrup gibt zu bedenken, egal wie gebaut würde, dass sich die Badegäste dort nicht wohlfühlen werden. Und es werden sich aufgrund der unterschiedlichen Kulturen Probleme ergeben. Um diesen erwartbaren Problemen perspektivisch und verantwortungsbewusst zu begegnen, schlägt Herr Holtrup vor, dass ein anderer Standort zu favorisieren sei.

Herr Böker fragt, ob es über die Vorlage hinaus seitens der Verwaltung eine Einführung in dieses Thema bzw. diesen Tagesordnungspunkt geben würde. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass dies nicht vorgesehen bzw. vorbereitet sei. Herr Böker ergänzt, dass die Gemeinde Nottuln handeln und einen Standort bis zur Bezugsreife entwickeln muss. Allerdings sei die Privatsphäre aller Beteiligten zu wahren, sowohl der Badegäste als auch der Bewohner:innen der Unterkunft. In den Sommermonaten wird die Fläche des Wellenfreibades sehr intensiv genutzt. Dementsprechend sind die Belange der Nutzer:innen des Bades ausreichend zu würdigen. Die Belange einer Integration zu würdigen ist immer ein schwieriges Thema. Frau Breuksch antwortet, dass die Planung derzeit ganz am Anfang stehe.

Herr Walter ergänzt, dass die Belange der Nutzer:innen des Bades, als auch die Belange der Gemeinde Nottuln am Fortbestand seiner Bäder nicht wesentlich eingeschränkt werden dürfen. Auch wenn nun eine schnelle Lösung notwendig sei. Die Fläche ist immer wieder für eine Bebauung vorgesehen gewesen und immer wieder wurde einer geplanten Bebauung durch die Politik widersprochen. In dem Beschlussvorschlag seien keine Alternativvorschläge angefügt. Alternativ sollte ein Standort in die Planung am Niederstockumer Weg mit einbezogen werden.

Herr Bogus schließt sich dem an, dass der geplante Standort mehr Probleme als Lösungen schaffen würde. Auch sei es nicht klug sich alle öffentlichen Flächen zuzubauen. Herr Bogus schlägt vor, dass vorrangig bereits vorhandene Liegenschaften genutzt und um- bzw. ausgebaut werden sollten. Der bestehende Ratsbeschluss zur Favorisierung der Fläche basiert auf einer andersartigen Notlage. Die Gemeinde Nottuln hat Flächen an der Havixbecker Straße, im Ler-

chenhain und am Niederstockumer Weg erworben und kann auf diesen Flächen Neubauten für Geflüchtete errichten. Diese Flächen seien vorrangig zu bebauen. Frau Breuksch antwortet, dass die Flächen an der Havixbecker Straße und am Hangenfeld mit einem speziellen Zweck von den Eigentümern erworben wurden. Hier sei man vertraglich gebunden. In dem Plangebiet südlich Lerchenhain müsste die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete mit den Partnern der Genossenschaft und der Projektentwicklungsgesellschaft vereinbart werden. Die Liegenschaften Baumberger Hof und Marienhof-Baumberge dienen nicht einer Integration und liegen zu weit außerhalb. Für die Liegenschaft Leopoldshöhe müsste durch den Kreis Coesfeld eine Nutzungsänderung genehmigt werden.

Herr Bogus entgegnet, dass für die beiden geplanten Flüchtlingsunterkünfte in Appelhülsen Baukosten in Höhe von 5.500,00 € je m² Wohnraum angesetzt seien. Im allgemeinen Wohnungsbau wären die Baukosten mit nur 2.300,00 € je m² Wohnraum zu veranschlagen. Würde der Baumberger Hof mit 1.000,00 € je m² Wohnraum saniert werden, so würden 4.500,00 € je m² Wohnraum eingespart. Bzw. wären diese 4.500,00 € je m² Wohnraum für weitergehende unvorhergesehene Kosten frei. Eine Sanierung der Bestandsgebäude würde sich immer rechnen. Zudem würde kein einziger Quadratmeter Boden zusätzlich versiegelt. Die Gebäude seien bereits vorhanden und stehen leer.

Herr Walter sagt, dass die Kommune gezwungen sei Wohnraum bereitzustellen. Und dies ob sie möchte oder nicht. Bei der aktuellen Notlage müsste dann die Integration vor der notwendigen Unterbringung der Geflüchteten zurückstehen. Wichtig sei es, die geflüchteten Personen unterbringen zu können.

Herr Dr. Thönnies mahnt, dass der Gemeinde die Zeit davonlaufen würde. Es sei notwendig, dass in 14 Tagen die Turnhalle am Niederstockumer Weg wieder für die Unterbringung von Geflüchteten in Betrieb genommen werden soll. Derzeit seien 36 Personen in Seppenrade untergebracht. Wöchentlich seien durchschnittlich acht weitere geflüchtete Personen in Nottuln aufzunehmen. Sollte die Unterbringung in der Turnhalle am Niederstockumer Weg nicht mehr ausreichend sein, müsste eine Belegung der Dreifachturnhalle vorgenommen werden.

Herr Bogus ergänzt, dass es umso wichtiger sei, dass vorhandene Gebäude kurzfristig genutzt werden können. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass die Integration der Geflüchteten sehr wichtig sei. Es kommen auch Familien nach Nottuln und die Kinder müssen sowohl zur Kita als auch zur Schule gelangen können. Herr Dr. Thönnies sicherte zu, den Hinweis prüfen zu lassen.

Herr Rulle stellt nochmals heraus, dass es wichtig sei, dass kurzfristig Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stehe.

Herr Bergmann trägt vor, dass er von dem geplanten Standort nicht begeistert sei. Und es sollte tatsächlich sehr schnell gehen, um neuen Wohnraum für die geflüchteten Menschen zur Verfügung stellen zu können. Die vorgetragenen Bedenken könne er hingegen nicht uneingeschränkt teilen. Aber die geschilderten möglichen Probleme am Schwimmbad seien anders gelagert und sehr ernst zu nehmen. Dass für die geplante Bebauung in Appelhülsen solch hohe Kosten von 5.500,00 € je m² Wohnfläche veranschlagt seien, sei nicht nachvollziehbar. Hier sei tatsächlich nach Alternativen zu suchen.

Herr Rulle erläutert, dass für die geplante Bebauung am Freibad eine ergebnisoffene Ausschreibung erfolgen soll, deshalb sei es möglich sowohl in Holzständerbauweise als auch in Massivbauweise zu bauen. Herr Rulle wirbt darum, dass heute ggf. eine Entscheidung für einen Baubeschluss getroffen werden sollte, als auch für eine alternative Errichtung und Sanierung von Bestandsgebäuden.

Herr Zbick führt aus, dass ihm das gesamte Vorgehen als zu schnell erscheinen würde. Mit dem zu beratenden Beschlussvorschlag soll heute ein Baubeschluss erfolgen und das Gebäude soll wie geplant realisiert werden. Herr Zbick ist mit dem grundsätzlichen Vorgehen nicht einverstanden, dass den politischen Gremien immer ein Zeitdruck diktiert wird. Dabei sei ein Zeitdiktat immer grundsätzlich falsch, um kluge und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können.

Wenn eine solch große Not, wie dargestellt, besteht, warum wird dann nicht in Appelhülsen ein gleichartiges oder sogar baugleiches drittes Gebäude auf dem Grundstück errichtet. Dafür könne das geplante Wohnheim für Studierende entfallen. Dann wäre sehr kurzfristig eine Milderung der Notlage zu erreichen.

Her Zbick sehe es auch nicht als förderlich an, dass mit einer bzw. weiteren Turnhallenbelegungen gedroht wird, um überstürzt weitreichende Entscheidungen erzielen zu können. Wenn dem so sei, dann muss gemeinsam dieses Thema an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Damit einhergehend würde das problematische Thema der Unterbringung von Geflüchteten in die Öffentlichkeit getragen. Die Transparenz für das weitere Vorgehen ist wichtig. Ggf. entwickeln sich hieraus gute und durchdachte Lösungen oder auch Angebote Dritter.

Klar herauszustellen sei die Pflicht aller Akteure, dass auch die Belange aller Bürger:innen wichtig und zu berücksichtigen seien. Es sei nicht der richtige Weg, fortlaufend unter einem Zeitdiktat zu kurz gedachte Lösungen zu entwickeln und Entscheidungen hierüber zu verlangen.

Herr Rulle entgegnet, dass er das Vorgehen der Verwaltung verstehe. Wenn ein Bus mit Geflüchteten in Nottuln ankommt, dann ist die Verwaltung in der Pflicht geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zuzuweisen. Frau Breuksch bestätigt, dass die Verwaltung die Getriebene sei. Gleiches gelte auch für die Bereitstellung von Kita-Plätzen. Immer, wenn eine Anforderung auf die Gemeinde zukommt, müsse diese reagieren. Ob wir möchten oder nicht. Der Beschlussvorschlag sei tatsächlich aus der Not heraus entstanden.

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass bei jedem Vorhaben die gleichen Probleme bestehen. Es bestehe immer kein Baurecht und es stehe immer keine Fläche zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Kommunen immer nur Notlösungen suchen müssen. Eine Kommune muss für ihre Aufgaben freie Flächen zur Verfügung stehen haben. Und um den Forderungen der Regierung nachkommen zu können, muss es möglich sein, entsprechend Baurecht zu schaffen. Zu diesem Kontext habe sie die Landesregierung angeschrieben und warte auf Antworten. Herr Dr. Thönnies schließt sich an, er habe für die kommende Woche die Landtagsabgeordneten aller Parteien eingeladen, um die Problematik zu thematisieren. Es ist tatsächlich so, dass die Verwaltung durch die Zuweisung der Geflüchteten getrieben werde. Die Pflicht zur Unterbringung bestehe uneingeschränkt. Aktuell sehe er keine alternative Fläche, um kurzfristig aus der Not heraus handeln zu können.

Herr Rulle schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag abzuändern sei und die Formulierung „zu realisieren“ entfallen solle, da hierfür aktuell keine Mehrheit gefunden werden könne.

Herr Holtrup sagt, dass sobald das Wort Geflüchtete fallen würde, dass scheinbar alle anderen Pflichtaufgaben wie Schulen und Kindergärten direkt vergessen würden. Herr Dr. Thönnnes entgegnet, dass derzeit Kita's gebaut würden und für die Schulen 10 Millionen bereitgestellt werden sollen.

Herr Holtrup antwortet, dass das Geld reserviert sei, aber keine der Planungen für die Schulen sei umgesetzt worden. Die Priorisierung sei bei den Schulen zu sehen und nicht ausschließlich bei den Geflüchteten. Herr Rulle schlägt erneut vor, dass der Beschlussvorschlag angepasst bzw. geändert werden sollte.

Herr Bergmann fasst zusammen, dass der Bund den Kommunen viele Aufgaben zuweisen würde, so wie die Bereitstellung von Kita-Plätzen und vieles mehr. Und nicht neu sei die Erkenntnis, dass der Bund hierzu nicht mit den erforderlichen Mitteln unterstützt. Er schlägt vor, dass bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht immer reflexartig mit der Errichtung von Notunterkünften reagiert werden sollte. Wichtiger sei es, dass dauerhafter Wohnraum geschaffen wird. Durch die Erwärmung des Weltklimas und deren Folgen werden in der Zukunft immer mehr Menschen in den gemäßigten Klimazonen Schutz suchen wollen. Hierauf gelte es sich vorzubereiten.

Herr Walter fragt, was passieren würde, wenn die Gemeinde Nottuln überhaupt keinen Wohnraum zur Verfügung stellen würde. Herr Dr. Thönnnes antwortet, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Zuweisung anordnen würde und die Gemeinde müsse die zugewiesenen Personen aufnehmen. Ob wir dies möchten oder nicht. Aktuell seien weitere 25 Personen angekündigt, die der Gemeinde Nottuln zugewiesen werden.

Herr Walter fragt, ob es für Nottuln nicht eine Lösung sein könnte Zelte aufzustellen, so wie es in anderen Kommunen bereits der Fall sei. Herr Dr. Thönnnes antwortet, dass die Verwaltung dies so veranlassen könne, wenn die Politik die Verwaltung dazu auffordern würde.

Herr Rulle regt an, dass überlegt werden sollte, ob eine Lösung in Form eines Kompromisses gefunden werden könnte.

Herr Zbick führt an, dass es nicht zweckmäßig sei, sich zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Standort festzulegen. Auch halte er es nicht für zweckmäßig, dass eine Festlegung zum Bau einer Unterkunft zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden solle. Bei allen bereits vorgetragenen Aspekten ist auch mit den Nottulner Bürger:innen zu sprechen. Es wäre nicht zielführend einen Beschluss zu fassen, der nur einen Reflex auf die Notwendigkeit beinhalte. Herr Dr. Thönnnes berichtet, dass er mit den Vorsitzenden der Sportvereine in der vergangenen Woche gesprochen habe. Dort habe er bereits angekündigt, dass eine Belegung der Dreifachsporthalle als Option zur Unterbringung von Geflüchteten nicht mehr völlig auszuschließen sei. Dann sind Schul- und Breitensport in Nottuln gefährdet.

Herr Rulle wirbt darum, dass alle Akteure überlegen sollen, wie die dargestellte Unabwendbarkeit zu entschärfen sei und welche Alternativen entwickelt werden könnten. Ein Ergebnis könnte es auch sein, dass ein ausgewählter Standort für die Errichtung einer Unterkunft ermöglicht werden sollte.

Herr Böker sagt, dass es die Verwaltung in ihrem Handeln zurückwerfen würde, wenn heute keine Entscheidung erfolgen sollte. Allerdings sei auszuschließen, dass eine weitere Turnhallenbelegung erfolgt. Die Belange der Nottulner Bürger:innen sind zu berücksichtigen.

Herr Rulle schlägt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung innerhalb der Fraktionen vor.

Beginn der Pause 20.05 Uhr, Ende 20.13 Uhr

Herr Rulle eröffnete die fortgesetzte Diskussion und schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag vor. In diesem solle berücksichtigt werden, dass ein schnelles Handeln ermöglicht wird und gleichzeitig alternative Standorte gesucht und entwickelt werden können. Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit mit einzubinden. Insbesondere dann, wenn eine Belegung der Dreifachturnhalle unausweichlich sein sollte.

Herr Dr. Thönnies schlägt vor, dass die Immobilien im Leerstand, die ehemalige Gaststätte Leopoldshöhe, der Baumberger Hof und die ehemalige Gaststätte Denter zu prüfen, ob dort eine Umnutzung zu einer Unterkunft möglich sei und welche Aufwendungen hierfür erforderlich wären. Frau Breuksch schließt sich dem an und bittet alle Beteiligten, dass bis zum 11.10. weitere Standorte benannt werden könnten, damit diese ebenfalls durch die Verwaltung geprüft werden können. Sie schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag in mehrere Unterpunkte untergliedert werden könnte. Allerdings sei nicht nachvollziehbar, wie konkret eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen könne.

Herr Böker greift diesen Aspekt auf, dass eine öffentliche Bürger:innen-Veranstaltung die Gefahr beinhalten könnte, dass nicht sachliche Argumente vorgetragen werden könnten und eine Diskussion eröffnet werden könnte, die nicht zielführend sei. Er berichtet, dass seine Fraktion vor jeder Fraktionssitzung eine öffentliche Bürger:innen-Sprechstunde anbietet. In diesem Rahmen könne natürlich auch das Thema Flüchtlingsunterkunft am Wellenfreibad mit interessierten Bürger:innen diskutiert werden. Er gehe davon aus, dass auch die anderen Fraktionen so verfahren.

Herr Zbick stellt heraus, dass die Bürger:innen zu informieren seien. Dies sei Aufgabe aller Beteiligten. In der heutigen Diskussion sei eine sehr konstruktive Diskussion geführt worden und es seien sehr gute Lösungsansätze benannt worden.

Herr Rulle formuliert folgenden geänderten Beschlussvorschlag, der jeweils getrennt zur Abstimmung gelangt.

erster geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt die Machbarkeit am vorgeschlagenen Standort zu prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

zweiter geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt, das alternative Standorte geprüft und ebenfalls vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

dritter geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt: Eine Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der schnellen Unterbringung von Geflüchteten wird gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5	Bau von Kindertagesstätten durch Investor:innen Vorlage: 160/2023
----------	--

Herr Bergmann fragt, dass nicht zu verstehen sei nach den Erfahrungen mit Nottuln Nord, warum der damals getroffene Ratsbeschluss nun wieder geändert werden sollte. Ein Privatmann würde nicht so handeln, dass er ein Grundstück einem Dritten zur Bebauung überlässt, um es anschließend von diesem Dritten zu mieten. Zudem wäre vor einer Vergabe zu klären, ob für das Vorhaben ein Träger gefunden werden könne. Aktuell sei es so, dass die Träger ihre bereits bestehen-

den Kindergarteneinrichtungen nicht mit ausreichendem Personal besetzen können. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass die Verwaltung mit mehreren Trägern in Gesprächen sei. Aktuell entstünden sehr hohe Kosten für die Errichtung von Kindertagesstätten. Aus dem Grunde sollte nach Investoren gesucht werden, insbesondere auch nach Investoren aus Nottuln. Zudem würde man darüber nachdenken für das Vorhaben einen Erbpachtvertrag mit dem Investor zu schließen.

Herr Böker sagt, dass es in dem Beschlussvorschlag darum gehen würde eine Öffnung zu erreichen, damit alle denkbaren Varianten umgesetzt werden könnten.

Herr Zbick erklärt, dass der Ratsbeschluss in 2020 aus gutem Grund gefasst wurde. Er fragt, ob die Gemeinde seither schlechte Erfahrungen mit dem Eigenbau von Kindergärten gesammelt habe. Frau Breuksch antwortet, ja, da die Kosten enorm gestiegen seien.

Herr Zbick sagt, dass der Grund für den Ratsbeschluss in 2020 darin bestanden habe, dass der Investor Flächen der Gemeinde mit einer Kita bebaut habe und zusätzlich zu seinen Bedingungen Wohnbebauung auf den Flächen errichtet habe. Folglich bestehe für die Gemeinde auf den seinerzeit bereitgestellten Flächen kein Erweiterungspotenzial für den Kindergarten. Wäre dies dem Investor nicht zugestanden worden, so stände heute eine Erweiterungsfläche zur Verfügung. Wäre seinerzeit nicht so vorgegangen worden, bräuchten wir heute Abend nicht über diesen Tagesordnungspunkt beraten. Die Gemeinde habe sich mit dem Vorgehen den eigenen Handlungsspielraum selbst eingeschränkt bzw. genommen. Nun soll einem gleichen Vorgehen erneut zugestimmt werden.

Auch bei diesem Beratungspunkt würde die Politik erneut von einer unausweichlichen Notwendigkeit getrieben, um einem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Erneut würde es heißen, dass die Gemeinde weder ausreichendes Personal zur Umsetzung habe, noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügen würde. Diese Argumentation würde fortlaufend wiederholt. Die Politik hat keine Kenntnis darüber, welche Kapazitäten die Verwaltung zur Verfügung stehen habe. Die fortlaufende Initiierung von Projekten würde immer wieder Personal der Verwaltung binden. Dieses Vorgehen sei kontraproduktiv.

Die Politik habe ein Störgefühl, dass für jede Maßnahme immer eine Abhängigkeit bestehen würde, dass zur Umsetzung der Maßnahmen immer andere öffentliche Mittel zu generieren seien. Sollen Kenntnisse darüber vorliegen, dass konkrete Projekte in der Zukunft nicht realisierbar sein werden, dann dürften diese nicht weiter fortgesetzt werden. In diesem Fall sollten für diese Projekte nicht interne Kapazitäten unnötig gebunden werden. Zudem sei darauf zu achten, dass nicht weitere Planungskosten verschwendet würden. Der Wunsch bestehe, wenn Projekte geplant seien, die keine Aussicht auf Erfolg haben, dass diese nicht fortgesetzt werden.

Herr Dr. Thönnies antwortet, dass die zeitliche Dauer der Erbpacht mit den Investoren gestaltbar sei. Vorgesehen sei, dass die Erbpacht nicht mit den üblichen 99 Jahren vereinbart werden sollte. Die Gemeinde sei in der Situation, dass viele Jahre aufzuholen seien. Immer würde es heißen, schau nach Senden wie gut es dort laufen würde. Ja – in Senden würde es laufen. Die Gemeinde Senden habe vor 15 Jahren viele Flächen gekauft und in zukünftige Entwicklungen investiert. Dieser Vorsprung würde der Gemeinde Nottuln fehlen. Mit dem Beschlussvorschlag soll eine Öffnung geschaffen werden, damit in den notwendigen Themen vorangekommen werden könne.

Herr Bergmann sagt, dass viele der geplanten Bauprojekte weggefallen seien. Im konkreten Einzelfall könne sich immer jeweils anders entschieden werden. Herr Walter schließt sich an, dass mit dem geplanten Beschluss es weiterhin offen sei, um im konkreten Fall zu entscheiden. Insofern würde nur eine weitere Option geschaffen.

Herr Bogus sagt, sofern die Gemeinde Funktionalausschreibungen durchführen würde, dass in dem Falle der Investor sein bestes Konzept anbieten könne. Dies könne auch eine Massivbauweise sein.

Frau Breuksch berichtet, dass die OGS-Kita durch die Gemeinde errichtet worden sei. Die Umsetzung habe sehr gut funktioniert. Die Mitarbeiter haben bestätigt, dass eine weitere Maßnahme erneut problemlos umsetzbar sei. Allerdings belaste ein weitere in Eigenregie errichtete Kita den gemeindlichen Haushalt aufgrund der erforderlichen Investitionsaufwendungen.

Herr Bogus empfiehlt, dass ein Fachplaner mit einer Funktionsausschreibung beauftragt werden sollte. Die Aufwendungen für das beauftragte Büro würden aufgrund des Mehrgewinns bei der Umsetzung mehr als ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung von Kindertagesstätten kann auch durch externe Investor:innen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

6	Kameraüberwachung des Schulhofes vom Rupert-Neudeck-Gymnasium. Vorlage: 157/2023
----------	---

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass die Bedenken der Verwaltung nachvollziehbar seien. Sollte sich aufgrund der Installation einer Kameraüberwachung der Schwerpunkt möglicher Vorfälle verlagern, so sei die Maßnahme als erfolgreich zu bewerten. Zudem seien auch Bagatelldfälle von Vandalismus zu verfolgen, um einen Erziehungseffekt zu erreichen, da sich dies rumsprechen würde.

Herr Zbick gibt zu bedenken, dass Freiheitsrechte mit der Maßnahme aufgegeben würden. Insbesondere dann, wenn am Rupert-Neudeck-Gymnasium (RNG) sich eine Kameraüberwachung als wirksam erweisen sollte. In dem Fall wäre davon auszugehen, dass dieses Instrument auch an anderer Stelle bzw. dem sich verlagernden Schwerpunkt errichtet werden könnte. Zielführender sei es das Instrument der aufsuchenden Sozialarbeit zu stärken, da dies wirksamer und nachhaltiger sei als eine Kameraüberwachung und Strafverfolgung. Er könne als Ergebnis aus dem Runden Tisch berichten, dass alles in Ordnung sei und entsprechend kein Handlungsbedarf bestehen würde.

Herr Böker stellt heraus, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Grundsatzentscheidung handeln würde, da selbstverständlich Freiheitsrechte eingeschränkt würden. Allerdings gibt er zu bedenken, dass Freiheitsrechte von denjenigen Personen eingeschränkt würden, die sich strafrechtlich auffällig verhalten und Schäden am Eigentum der Allgemeinheit verursachen würden. In jedem Zug und in jedem Bus sind Kameras installiert. Dort ist eine uneingeschränkte Kameraüberwachung gesellschaftlich bereits vollständig akzeptiert.

Herr Walter räumt ein, dass der Schulhof des RNG seinerzeit ganz bewusst offen gestaltet worden sei und dieser als sozialer Treffpunkt sehr wertvoll sei. Dies sollte zukünftig uneingeschränkt weiterhin so möglich sein. Die Kosten für die Installation und den Betrieb der Kameraüberwachungen sind nicht verhältnismäßig zu den bislang vorliegenden Beschädigungen durch Vandalismus. Auch wenn das Verhalten derjenigen unakzeptabel sei, die die Schäden verursachen würden. Vorrangiges Mittel zur Eindämmung von Vandalismus sollte eine gut geführte Kommunikation mit allen Beteiligten sein.

Herr Bergmann ergänzt, dass Kinder, die zuhause Probleme haben würden, in anderen Bereichen für sich Auswege suchen würden. Dies sei ein völlig normales Verhalten. Richtig ist auch, dass dies nicht Vandalismus und Gewalt rechtfertigen würde. Aus dem Grunde sei es umso wichtiger, dass auf das Instrument der aufsuchenden Sozialarbeit gesetzt würde und diese gestärkt werden sollte. Ein positives Agieren ist einer Überwachung und Bestrafung vorzuziehen.

Herr Rulle stellt klar, dass eine Kameraüberwachung der Überführung von Straftäter:innen dienen würde und als solches ein probates legitimes Mittel sein.

Herr Bogus sagt, dass vorrangig von den eingeplanten Mitteln für eine Kamerainstallation eine sozialpädagogische Stelle zu fördern sei, um mit den jungen Menschen in Kontakt kommen zu können. Auf diesem Wege ließe sich mehr erreichen, als mit einer Überwachung und entsprechenden Strafverfahren. Die bislang bezifferte Schadenssumme stehe in keinem Verhältnis zu den Kosten für die geplanten Installation der Überwachungsanlage. Diesen Argumenten schließt sich Herr Holtrup nachdrücklich an.

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass seitens der Schulleitung des RNG sehr deutlich eine Kameraüberwachung gefordert worden sei. Die bislang erfolgten Vorfälle wie die Entleerung eines Feuerlöschers, die Zerstörung von Fensterscheiben, der unberechtigte Zutritt durch gewaltsames Öffnen der Zugänge, dies alles seien keine Bagatellvorfälle. Die Ergebnisse einer Kameraüberwachung könnte auch sein, dass nicht automatisch eine Strafverfolgung erfolgen müsse, sondern seitens der Sozialarbeiter:innen gezielt mit den Jugendlichen der Kontakt gesucht werden könnte. Allerdings zeichnet sich hier eine neue Problematik ab, da aktuell der Personalbestand sich auf eine Sozialarbeiter:in reduziert habe, da alle anderen Personen gekündigt haben. Die Aufgaben der Sozialarbeit ließen sich mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leisten.

Herr Bergmann fragt, ob seitens der Gemeinde in Nottuln weitere geeignete Orte zur Verfügung stehen, an den die Jugendlichen mit entsprechendem Angebot und Aufenthaltsqualität sich aufhalten können. Solange diese Angebote nicht vorhanden sind, wäre eine Vertreibung kein geeignetes Mittel.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Kosten einer Kameraüberwachung für das Schulhofgelände des Rupert-Neudeck-Gymnasiums zu ermitteln und diese mit den Folgekosten der Vandalismusaktionen zu vergleichen. Zudem sind die rechtlichen Vorgaben der Kameraüberwachung zu prüfen.
2. Im nachfolgenden Ausschuss für Planen und Bauen soll über die Durchführung der Maßnahme entschieden werden.
3. Die passenden Orte für die Positionierung der Kameras sollen mit der Schulleitung und den Hausmeistern des RNG abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 6 Enthaltung 0

abgelehnt bei Stimmengleichheit

7 Verschiedenes

Herr Leufke fragt, ob die Unterkunft an der Westerhiede seinerzeit nur mit einer befristeten Baugenehmigung errichtet worden sei. Konkret stellt sich die Frage, wann dieser Zeitraum ablaufen würde. Frau Breuksch sichert zu, dass sie dies nachsehen und im nächsten Ausschuss berichten wird.

Herr Leufke fragt, wie es um den Bauzeitenplan an der Grundschule in Darup stehen würde und wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Herr Gröger antwortet, dass derzeit mit einer Fertigstellung Ende Monat Februar oder Anfang März 2024 zu rechnen sei.

Herr Holtrup sagt, dass die Parkplatzfläche in Appelhülsen an Schulze-Frenking-Hof wenig zur Bebauung geeignet sei. Sinnvoller wäre es die Parkplatzfläche am Sportplatz oder das Volleyballfeld zu nutzen, da dieser Parkplatz wenig genutzt würde. Frau Breuksch antwortet, dass der Kreis Coesfeld mitgeteilt habe, dass die Gemeinde besser die Finger von den Flächen am Sportplatz lassen sollte. Aus dem Grunde sei die Planung dort nicht weiterverfolgt worden. Zudem seien die Stellplätze dem Sportplatz zugeordnet. Bei einem Wegfall der Stellplätze müsste eine Nutzung des Sportplatzes untersagt werden. Sie sicherte zu, dass sie in Kürze mit dem Kreis Coesfeld sprechen wird, um alternative Standorte zu suchen.

Herr Rulle appelliert an alle Ratsmitglieder und Parteien alternative Standorte zu benennen, um diese mit in die Planung einbringen zu können.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Günther Ring
Schriftführer